

Einladung vom BSF-Tanzausschuss



Liebe Trainer/innen,

der BSF-Tanzausschuss lädt alle Mitgliedsvereine des BSF und LWK zu einer BDK-Schulung Grundsicherung Schautanz und BDK-Schulung Fortgeschrittene Garde- und Schautanz ein.

Wo: Turnhalle der Mittelschule
Ziegelstr. 10
89407 Dillingen

Wann: BDK Grundsicherung Garde 18. April 2020 (Samstag)
BDK Aufbauschulung Solisten 19. April 2020 (Sonntag)
Beginn jeweils 9 Uhr, Schulungsende ca. 18 Uhr.
Bitte bereits um 8:45 Uhr anwesend sein.

Kosten: **BDK Grundsicherung Garde**
pro Teilnehmer 65,00 €
Im Betrag von 55,00 € für die Schulung sind 7% MwSt incl.
Im Preis sind ein Essen, ein Getränk und die DVD (Der Gardetanz im BDK (Volume 1)) des BDK pro Person inbegriffen.

BDK Aufbauschulung Solisten
pro Trainer 60,00 € und pro Solist 50,00 €
Im Betrag von 50 €/40 € für die Schulung sind 7% MwSt incl.
Im Preis sind ein Essen und ein Getränk pro Person inbegriffen.

Voraussetzungen:	Grundsicherung Garde	keine <i>Bitte beschriftetes Passbild und Erste-Hilfe-Nachweis (auch Führerschein möglich) zur Schulung mitbringen</i>
	Aufbauschulung Solisten	Grundsicherung Garde <i>Bitte Kopie vom Trainerpass der Anmeldung beilegen und Original zu Schulung mitbringen.</i>

Anmeldeschluss: 8. April 2020

Wir bitten darum, den Anmeldeschluss dringend einzuhalten, da Nachmeldungen oft nicht berücksichtigt werden können. Die Anmeldung ist verbindlich, die Schulungsgebühren können nicht zurück erstattet werden. Die Kursgebühren werden per Lastschrift eingezogen.

Falls die Teilnehmerin Schwanger sein sollte, wird für die Teilnahme eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Arzt benötigt – ohne ist eine Teilnahme nicht möglich.

Die Trainierpässe werden in der Regel an den BSF Präsidialtagungen direkt an die Vereinsvorstände ausgehändigt.

Eine Rückmeldung erfolgt lediglich, wenn wir die Anmeldung nicht annehmen können.

Mit der Anmeldung gehen wir davon aus, dass bei den Vereinen eine Datenschutzordnung besteht, die zulässt, dass Daten an den Regionalverband Bayerisch-Schwäbischer-Fastnachtsvereine e.V. übermittelt werden.

Der Regionalverband Bayerisch-Schwäbischer-Fastnachtsvereine e.V. hat ein berechtigtes Interesse daran, personenbezogene Daten Dritter (Fotos, Name und Name des Vereins), die dem Verein bekannt sind (etwa von Personen, die an Veranstaltungen teilnehmen), zum Zwecke der Eigenwerbung zu verarbeiten.

Liebe Grüße
Uli Rahm (1. Vorsitzende BSF-Tanzausschuss)